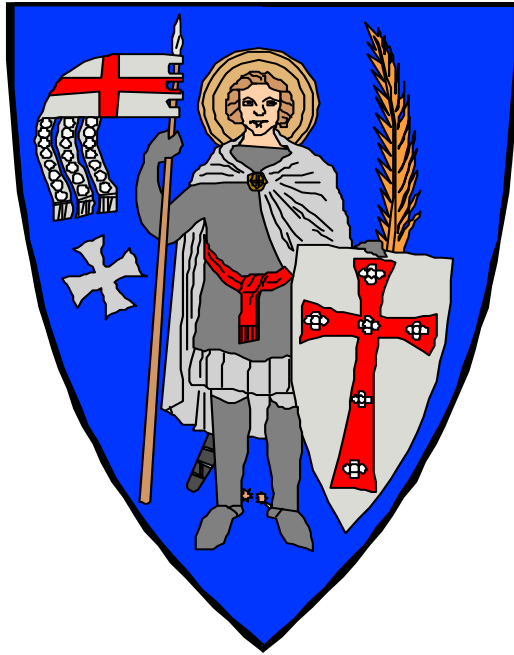


Stadtverwaltung Eisenach



Konzept zur Umsetzung der Armutspräventionsrichtlinie in der Stadt Eisenach

Stand: August 2015

1. Ausgangslage
 - 1.1 Bevölkerungssituation
 - 1.2 Soziale Situation
2. Ziele
 - 2.1 Netzwerkarbeit
 - 2.2 Qualitative Untersuchung der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen
 - 2.3 Armutspräventionsstrategie
3. Umsetzung
4. Organisationsstruktur
5. Kooperationspartner
6. Finanzierung
 - 6.1 Personalausgaben
 - 6.2 Sach- und Verwaltungsausgaben
 - 6.3 Besonderes Landesinteresse
 - 6.4 Gesamtfinanzierung
7. EU Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“
8. Qualitätssicherung
9. Ausblick

Anlagen:

- | | |
|-----------------|---|
| Anlage 1 | Bedarfserhebung zur integrierten Sozialplanung in der Stadtverwaltung |
| Anlage 2 | Organigramm der Stadtverwaltung |

1. Ausgangslage

Eisenach steht, wie auch andere Thüringer Kommunen, vor der Herausforderung, sich den grundlegenden veränderten Lebensbedingungen der Menschen vor Ort anzupassen und auch in Zeiten finanzieller Engpässe Antworten auf die Sicherung der sozialen Infrastruktur zu finden und die Stadt zukunftsfähig zu gestalten.

Eine besondere Herausforderung neben der demografischen Entwicklung sind Entwicklungen bei sozialen Problemlagen, insbesondere der Armut, die in Folge zu steigenden Sozialausgaben führen werden.

Im Allgemeinen betreffen Armutslagen ganz besonders jüngere Menschen, Alleinerziehende und kinderreiche Familien, Langzeitarbeitslose sowie Menschen mit nur niedrigen oder ohne Bildungsabschlüsse und mit Migrationshintergrund.

1.1 Bevölkerungs- und Altersstruktur

1990 hatte die Kernstadt Eisenach noch 45.220 EW, werden die 1994 eingemeindeten Orte dazugerechnet, betrug die Einwohnerzahl 49.610.

Bis 2000 verlor Eisenach 5.168 Einwohner, das waren in den zehn Jahren 10,42 %. Der Rückgang war Anfang der 90er Jahre hauptsächlich verursacht durch die massive Abwanderung in die alten Bundesländer. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre hat sich der Trend geändert. In den folgenden zehn Jahren bis 2010 fand ein Rückgang von lediglich 1.692 Einwohnern und somit um 3,81% statt.

Ausschlaggebend für diesen moderaten Einwohnerrückgang sind die meist zu verzeichnenden leicht positiven Wanderungssalden. Der Überschuss der Gestorbenen gegenüber den Geburten erreicht pro Jahr nahezu regelmäßig über 200 Personen. Erfreulich ist die inzwischen stabile, leicht ansteigende Zahl der jährlichen Geburten zwischen 323 und 375, die auf eine gestiegene Geburtenfreundlichkeit zurückzuführen ist. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre kamen im Schnitt zwischen 5 und 6,5 Säuglinge pro 1.000 Einwohner zur Welt; seit 2000 schwankt diese Größe fast ausnahmslos zwischen 7 und 9.

2014 wohnten in Eisenach 20.495 Männer und 21.530 Frauen. Von den insgesamt 42.025 Einwohnern waren 25,3% älter als 65 Jahre. Durch die steigende Lebenserwartung und den Übergang der starken Jahrgänge wird sich die Zahl der Senioren weiter erhöhen. Ein besonderes Augenmerk wird künftig auf die Altersgruppe der über 85-jährigen gelegt werden müssen - die sogenannten Hochaltrigen. Lag 2014 der prozentuale Anteil an der Gesamtbevölkerung bei 2,9% (in der Gruppe über 65 Jahre liegt der Anteil bei 11,6%), besagen Studien der Bertelsmann- Stiftung einen Anstieg auf rund 10% bis 2030 in dieser Altersgruppe voraus (vgl. www.wegweiser-kommune.de).

Nach der 12. koordinierten Bevölkerungsberechnung wird Eisenach bis zum Jahr 2030 rund 5% seiner Einwohner verlieren. Zuwächse gibt es in der Altersgruppe bis unter 20 Jahre und bei den über 65 Jährigen (Quelle: TLS).

1.2 Soziale Situation

Die soziale Situation in Eisenach ist vielschichtig und seit einigen Jahren unverändert. Trotz Bevölkerungsrückgang und guter Arbeitsmarktlage ist ein Rückgang bei den Sozialleistungen, bei Fallzahlen und bei den Ausgaben nicht zu erkennen.

Insgesamt sind die Sozialausgaben in Eisenach sehr hoch. Aktuell werden 52% des städtischen Haushaltes für Sozialausgaben verwendet (vgl. Bertelsmann-Studie 2015). Ursachen hierfür sind der seit mehreren Jahren hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen bis 25 Jahre im SGB II –Bezug (Stand Mai 2015: 1.212). Hinzu kommen 61 Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen (Hilfe zum Lebensunterhalt). Allein aus dieser Tatsache ergeben sich häufig Folgekosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung, Beitragsübernahmen und –erlässe für Kita und Hort, Inanspruchnahme von Wohngeld usw.

Im Bereich des Sozialamtes fallen die Fallzahlen und Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe auf. 2013 gab es 732 Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Dafür wurden 9.572.665 Euro aufgewendet (Quelle: TLS). Die Ausgaben im Bereich Hilfe zur Pflege liegen mit 1.473.946 Euro an zweiter Stelle bei 274 Fällen. 2013 betrugen die Sozialausgaben insgesamt 12.073.665 Euro. Pro Einwohner waren das 322,68 Euro für Sozialhilfeausgaben. Im Vergleich dazu betrug der Landesdurchschnitt 222,31 Euro (Quelle: TLS).

Die Ausgaben des Jugendamtes fielen 2013 höher aus. Mit 18.454.000 Euro und 443,01 Euro / Einwohner liegt Eisenach zwar noch unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte, aber über dem Landesdurchschnitt (353,81 €). (Quelle: TLS). Zum Stichtag 31.12.2013 liegt Eisenach mit 217 Fällen im Bereich der Hilfen zur Erziehung deutlich unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (545). Von den 217 Fällen waren 191 Einzelfallhilfen, die sich an jungen Menschen orientiert haben und 26 familienorientierte Hilfen. Die Fallzahlen bei den kostenintensiven Heimunterbringungen nach §34 SGBVIII sind in den vergangenen Jahren im Wesentlichen bei durchschnittlich 50 Heimunterbringungen konstant geblieben. Am 31.12.2013 betrug der prozentuale Anteil der Heimunterbringungen an den Hilfen zur Erziehung 21,6% (47 Fälle). Insgesamt sind die Gesamtfallzahlen in den letzten Jahren leicht rückläufig.

Trotz regelmäßiger Überprüfung der Ausgaben und der Fallzahlen in beiden Ämtern wurde festgestellt, dass es nur wenig Möglichkeiten zur Fallsteuerung und damit zur Beendigung oder Einstellung der Hilfen gibt. Die Integration von behinderten Menschen in den regulären Arbeitsmarkt könnte zu einer Entlastung im Bereich der Eingliederungshilfe führen.

Eisenach hat die höchste Industriearbeitsplatzdichte in Thüringen. Die Erwerbstätigenquote¹ lag 2014 bei 76,6%.

¹ Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe

Demgegenüber stehen 2.037 Langzeitleistungsbezieher² im SGB II und 525 Langzeitarbeitslose³.

Von den Langzeitarbeitslosen waren 160 Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 78 alleinerziehend, 209 über 50 Jahre, 15 Jugendliche unter 25 Jahre und 127 unter 35 Jahre (Quelle: Jobcenter-Rundbrief 02/2015).

Die Verbesserung der Integrations- und Teilhabechancen langzeitarbeitsloser Menschen setzt voraus, die Charakteristik dieser Personengruppe zu kennen.

Grundsätzlich stehen Langzeitarbeitslosen alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Als konkrete Maßnahmen, die auf das Kundenpotential der Langzeitarbeitslosen abzielen, sind u.a. die Projekte TIZIAN / TIZIAN+, das Landesprogramm Thüringen (Förderung 100 %) sowie das Förderprogramm des Landes Thüringen „Perspektive 2014“ für geringfügig Beschäftigte zu benennen. Darüber hinaus gibt es auch Bundesprogramme, die auf die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit abzielen, wie beispielsweise die Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt. Hierfür hat das Jobcenter Eisenach Plätze beantragt.

2013 lag die Armutsgefährdungsschwelle für einen Singlehaushalt bei 892 Euro, für Familien mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 1873 Euro (Armutsbericht des Paritätischen 2014).

Nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik gibt es einen großen Personenkreis, der im Niedriglohnsektor beschäftigt ist und formal über der relativen Armutsgrenze lebt (Einkommen von 500 – 900 Euro).

Diese Angaben decken sich mit den statistischen Auswertungen der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle der Stadt Eisenach. Insgesamt wurden 345 Fälle im Jahr 2014 bearbeitet. Dabei lag in 67% der beratenen Fälle das monatliche Nettohaushaltseinkommen bis 1.500,00 Euro. Haupteinkommensart waren Arbeitslosengeld und Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II, Unterhaltsgeld nach SGB III und Arbeitslosenhilfe mit 272 Nennungen (Quelle: Tätigkeitsbericht Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Arbeiterwohlfahrt 2014).

Hier handelt es sich vermutlich auch um viele Familien, die in prekärer oder verdeckter Armut leben. Menschen also, die in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt ohne Leistungsbezug zu bestreiten, deren wirtschaftliche Situation aber unterhalb des gesellschaftlichen Durchschnitts lag oder auch Menschen, die Anspruch auf eine Leistung hätten, diese aber aus Unkenntnis oder Scham nicht in Anspruch nehmen.

Für Familien in diesen Einkommenslagen könnten bereits geringe zusätzliche Belastungen den sozialen Abstieg in Armut bedeuten. Nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts zählen 30- 40 % der Familien mit Kindern unter 18 Jahren zur dieser Kategorie und leben somit in (relativer) Armut oder in prekären Lebenslagen. (Vgl.: Alois Weidacher (Hrsg.): „Familien mit Kindern unter 18 Jahren in prekären Lebenslagen“, 2004

² sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig gem. § 9 SGB II waren

³ sind Arbeitslose, die zwölf Monate und länger durchgehend arbeitslos sind (§18 Abs. 1 SGB III)

Einen genauen Aufschluss über die Auswirkungen von verdeckter Armut auf die gesamte Lebenslage von Familien kann nur durch zielgerichtete und weiterführende Untersuchungen erreicht werden.

2013 verließen in Thüringen 7,96 % der Schüler die Schule ohne Abschluss.

In Eisenach ist die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss zwar seit Jahren rückläufig, betraf aber am Schuljahresende 2012/ 2013 fast jeden 9. Schüler (11,46 %), von denen ca. 50 % zuvor eine Förderschule besuchten.

Auch wenn der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Eisenach eher günstig einzuschätzen ist, haben diese Schüler nur sehr eingeeengte Möglichkeiten für eine Berufsausbildung. Unter den jungen Menschen, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen, bleiben erfahrungsgemäß ca. 50 % ohne Berufsausbildung und haben damit auch einen schwierigen oder gar keinen Zugang zum Arbeitsmarkt.

In Eisenach bietet das sogenannte Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an Berufsbildenden Schulen oder diverse Fördermaßnahmen den Jugendlichen ohne Schulabschluss die Möglichkeit, einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erwerben. Dieser ist nach wie vor die schulische Mindestqualifikation für die Aufnahme einer Berufsausbildung. Ein Großteil der BVJ-Schüler hat sonderpädagogischen Förderbedarf und ist unter schwierigen familiären Bedingungen aufgewachsen.

Für alle gesellschaftlichen Akteure in der Bildungs- und Sozialpolitik ist es erforderlich, sich über die Wahrnehmung von Armut und sozialer Ausgrenzung und Bildungsbenachteiligung gemeinsam zu verständigen und ausgehend von den tatsächlichen Lebenslagen der Kinder und ihren Eltern abgestimmte und passgenaue Angebote zu entwickeln.

Neue Herausforderungen bringen die steigende Anzahl von Asylbewerbern und die damit verbundene Integration in den Alltag (Unterbringung, medizinische Versorgung usw.). Nahezu alle Bereiche der sozialen Daseinsvorsorge sind mit diesem Personenkreis betraut. Häufigste Schwierigkeit sind die fehlenden Sprachkenntnisse. Mitte Juni wurden von der Flüchtlingsberatung der Caritas 120 Familien mit 260 Personen betreut. Hauptherkunftsländer der Asylbewerber sind Mazedonien, Bosnien, Kosovo, Syrien und Afghanistan.

In Eisenach werden Asylbewerber dezentral in Wohnungen untergebracht. Für die Kinder besteht Schulpflicht nach drei Monaten sowie die Möglichkeit zum Besuch einer Kindertagesstätte. Für die Eltern besteht während des laufenden Asylverfahrens kein Anspruch auf Sprachkurse oder Aufnahme einer Tätigkeit. Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen lässt es sich nicht vermeiden, dass ein erhöhtes Armutsrisiko für diesen Personenkreis besteht.

Die Entwicklung der Fallzahlen und die Auswirkungen auf die kommunale Ausgabenentwicklung sind derzeit auf Grund unzureichender Datenbasis noch nicht absehbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zahlreiche Flüchtlinge von Armut betroffen sind - die Entwicklung und Abstimmung ressortübergreifender und passgenauer Angebote im Bereich der Armutsprävention kann bereits mittelfristig dazu beitragen, entsprechende Armutsrisiken zu mildern.

Eisenach kann auf ein gutes soziales Netzwerk verweisen, welches sich in den vergangenen Jahren fest etabliert hat und trotz knapper Haushaltsmittel aufrecht erhalten werden konnte. Dies hängt mit gesetzlichen Vorgaben zusammen. Alles, was im pflichtigen Bereich ist, muss durch die Stadt Eisenach vorgehalten werden. Zusätzliche, freiwillige Maßnahmen und damit Spielräume für die aktive Gestaltung sind aufgrund der Haushaltssituation kaum oder nicht möglich.

Im Hinblick auf Armutsprävention muss es das Ziel sein, das bestehende Netzwerk an die Lebenslagen der Menschen anzupassen, bedarfsgerechte Analysen zu entwickeln, Armut und soziale Ausgrenzung zu verringern und die Leistungen sozialraumorientiert und vernetzend auszurichten. Langzeitarbeitslose sollen für eine dauerhafte und reguläre Beschäftigung vorbereitet werden und in den Arbeitsmarkt integriert werden. Hierzu sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die individuelle Hindernisse für eine Beschäftigung abbauen.

Für Eisenach sind quantitative Daten zur Sozialen Sicherung (in der Regel Leistungsdaten) vorhanden, können aber in Bezug auf spezielle Lebenslagen, sozialräumlich oder bei Mehrfacherfassungen oft nicht ausreichend verknüpft werden.

Vertiefende qualitative Untersuchungen (Befragungen, Lebenslageninterviews) waren bisher aufgrund des Arbeitsaufwandes und nicht vorhandener personeller Kapazitäten kaum fundiert möglich.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Armutspräventionsrichtlinie soll hier angesetzt werden. Mithilfe eines/ einer Planungskoordinators/in sollen die sozialen Belange in allen Planungsbereichen verbindlich verankert werden und zu einer integrierten zielgerichteten Planung zusammengeführt werden. Erst dann lassen sich bedarfsgerechte Maßnahmen planen und entwickeln.

Zur Konzeptentwicklung und Antragsvorbereitung wurde innerhalb der Stadtverwaltung eine Projektgruppe gebildet. Sie besteht aus je einem Vertreter/ einer Vertreterin des federführenden Dezernates, des Sozialamtes, des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, der Schulverwaltung, der Stadtentwicklung, des Personalamtes, der Gleichstellungsbeauftragten sowie des Jobcenters.

Die Chancen und Möglichkeiten, die sich durch eine integrierte Sozialplanung für die Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche eröffnen, wurden von allen Projektgruppenmitgliedern begrüßt.

Die Projektgruppe trug zu Beginn die vorhandenen Daten und Problemlagen aus den einzelnen Planungsbereichen zusammen und formulierte ihre Ansprüche und Erwartungen an den/ die künftigen Planungskoordinator/in (siehe Anlage 1). Sie wird weiterhin bestehen bleiben, um den/ die Planungskoordinator/in zu beraten und zu unterstützen.

Durch den Stadtrat wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, ein Konzept für die Antragstellung zu entwickeln und dieses dem Stadtrat nach Fertigstellung vorzulegen. So wurde ein erster wichtiger Baustein für eine gemeinsam zu entwickelnde Armutspräventionsstrategie geschaffen. Die Einbindung des Stadtrates von Beginn an ist unerlässlich, um die politische Aufmerksamkeit für die Notwendigkeit des Planungsprozesses zu erhöhen und sich langfristig zu engagieren.

Die Daten und Analysen, die mithilfe der integrierten Sozialplanung geliefert werden, helfen kommunalpolitische Entscheidungen vorzubereiten und so die Weichen für eine zukunftsfähige kommunale Sozialpolitik zu stellen.

Zusammenfassend lassen sich von der beschriebenen Ausgangslage folgende Herausforderungen für die kommunale Sozialpolitik formulieren.

Herausforderungen des Demografischen Wandels

- Steigende Anzahl des Anteils der Hochaltrigen an der Bevölkerung erfordert bedarfsgerechte Entwicklung der kommunalen Sozialinfrastruktur für diesen Altersbereich

Herausforderungen im Zusammenhang mit der sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen

- Hohe Quote von Kindern und Jugendlichen im SGB II- bzw. SGB XII-Bezug in Verbindung mit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (insbesondere Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII) verursacht hohe Folgekosten

Herausforderungen im Zusammenhang mit der sozialen Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt

- Hohe finanzielle Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und bei den Empfängern von Hilfe zur Pflege ohne sichtbare Erfolge bei der Eingliederung der Betroffenen in den Arbeitsmarkt steht im Zusammenhang mit deutlich erhöhtem Armutsrisiko für die Bevölkerungsgruppe

Situation am Arbeitsmarkt

- Ein großer Prozentsatz 'verdeckter oder prekärer Armut' vor dem Hintergrund der Anzahl der Beschäftigten im Niedriglohnsektor werden von Unterstützungsangeboten nicht erreicht
- Trotz guter Arbeitsmarktsituation bleibt die Zahl der Langzeitarbeitslosen auf gleichem Niveau
- Eingliederungschancen für langjährige Arbeitslose verschlechtern sich

Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerber

- Die Entwicklung der Fallzahlen und die Auswirkungen auf die kommunale Ausgabenentwicklung sind derzeit auf Grund unzureichender Datenbasis noch nicht absehbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zahlreiche Flüchtlinge von Armut betroffen sind - die Entwicklung und Abstimmung ressortübergreifender und passgenauer Angebote im Bereich der Armutsprävention kann bereits mittelfristig dazu beitragen, entsprechende Armutsrisiken zu mildern.

2. Ziele

Die Projektgruppe der Stadtverwaltung hat sich auf die folgende Ziele zur Umsetzung der Armutspräventionsrichtlinie verständigt.

2.1 Netzwerkarbeit

Um eine bedarfsgerechte, zielgruppenorientierte Maßnahmeplanung zu erreichen, bedarf es einer guten konstanten Netzwerkarbeit. Viele Partner im sozialen Netz der Stadt Eisenach kennen sich seit vielen Jahren. Dennoch fehlt es an einer zielgerichteten und übergreifenden Zusammenarbeit, um vorhandene Ressourcen zu erschließen. Dazu müssen verbindliche und verlässliche Strukturen der Zusammenarbeit geschaffen werden.

Teilaufgaben:

- Kennenlernen der Partner vor Ort,
- regelmäßige Arbeitstreffen und Einbeziehung in die Erarbeitung der Armutspräventionsstrategie
- Aufbau einer Kooperationsstruktur zwischen den einzelnen Planungsbereichen der Stadtverwaltung
- Zusammenführung der einzelnen Teilfachplanungen , Herausarbeitung von Querschnittsthemen
- Entwickeln von gemeinsamen Kennzahlen und Indikatoren und Sozialräumen
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes der Beratungsstellen, Gewinnung als Experten und Nutzen des Fachwissens für die Erstellung der Armutspräventionsstrategie
- Regelmäßige Organisation und Durchführung von Vernetzungstreffen
- Schaffung eines Armutspräventionsnetzwerkes, welches die Betroffenen mit Angeboten zur Hilfe und Unterstützung gezielt zusammenführt
- Vernetzung mit den Thüringer Sozialplanern

2.2 Qualitative Untersuchung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit den Handlungsfeldern Wohnen, Gesundheitsversorgung, Bildung

Ergebnis der Untersuchung ist die Erstellung eines Lebenslagenberichtes. Er soll Aufschluss über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Eisenach geben.

Entsprechend des Lebenslagenansatzes, der die komplette Auswirkung von Armut beschreibt, gelten Kinder und Jugendliche als arm, wenn eine materielle Unterversorgung des Haushaltes vorliegt und darüber hinaus eine Unterversorgung in den Bereichen materielle Versorgung (Wohnen, Nahrung, Kleidung), Versorgung im kulturellen Bereich (sprachliche Kompetenz, kognitive Entwicklung, Bildung), beim Gesundheitszustand (physisch und psychisch) sowie der sozialen Situation (soziale Kompetenzen) auftritt.

Armut und soziale Ausgrenzung stehen in einem Wechselverhältnis. Mangelnde materielle Ausstattung führt zu einem Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe. Besonders Kinder und Jugendliche leiden unter dieser frühzeitigen Erfahrung. Kinderarmut ist auch zugleich Familienarmut. Langzeitarbeitslosigkeit und die damit einhergehenden materiellen Einschränkungen belasten alle Familienmitglieder. Insofern ist die Beschäftigungssituation der Sorgeberechtigten ein wesentliches Merkmal für die Armutslage und somit auch für die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Alle Anstrengungen, die zur Beendigung von Arbeitslosigkeit und zu einer regulären Beschäftigung führen, führen auch zu einer Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen.

Im Juli 2014 lebten in Eisenach 1.146 Kinder unter 15 Jahren im SGB II- Hilfebezug. Das ist jedes 4. Kind in dieser Altersgruppe. Diese Quote stellt nur eine Kennziffer zur Bestimmung der Einkommensarmut dar. Die tatsächliche Armutsquote liegt unter Einbezug weiterer soziodemografischer Merkmale allerdings höher. Deutschlandweit ist seit 2006 eine Entkoppelung von Armuts- und SGB II- Quote im Hinblick auf eine Spreizung zwischen diesen beiden Quoten mit generell zunehmender Tendenz festzustellen (Quelle: Armutsbericht der Parität, 2015).

Für Kinder und Jugendliche sind insbesondere die Übergänge von der Grundschule in die weiterführende Schule wesentliche Meilensteine für ihren individuellen Entwicklungsweg. Sie sind eng verbunden mit der finanziellen Situation der Familie.

Die Lebenslagen und der mögliche Unterstützungsbedarf dieser Kinder werden oft in verschiedenen Ressorts bearbeitet und bestehen vor allem in den Bereichen Wohnen, Ernährung, physische und psychische Entwicklung, altersgerechte Umgebung, Beschäftigung und Förderung sowie sozialem Lernen der Kinder.

Teilaufgaben:

- Zusammenarbeit mit Jugendhilfeplanung, Schulverwaltung und Gesundheitsamt, Jobcenter bezüglich der Schwerpunktsetzung
- Zusammentragen der vorhandenen Daten
- Auswerten der Daten
- Aufbereiten der Daten zur Verwendung für den Bericht und zur Verfügung stellen an die Fachämter
- Beteiligung von Betroffenen
- Durchführung von Experteninterviews (z.B. freie Träger der Jugendhilfe, Schulsozialarbeiter, Kinderärzte usw.)
- Auswertung der Interviews
- Berichterstattung mit Aufzeigen von Handlungsoptionen

2.3 Armutspräventionskonzept

Ziel ist es, am Ende der Förderperiode ein Armutspräventionskonzept zu erstellen, welches vom Stadtrat beschlossen wird.

Die gemeinsam entwickelten Kennzahlen und Indikatoren sowie die zur Verfügung stehenden aufbereiteten Daten dienen als Ausgangsbasis für das Armutspräventionskonzept.

Es werden u. a. Aussagen getroffen, wie sich die Einkommensstruktur in Eisenach darstellt und ob es sozialräumliche Schwerpunkte bezogen auf Armut gibt.

Langzeitarbeitslosigkeit ist ein Indikator für Armutslagen. Sie betrifft alle Haushaltsangehörigen. Das Armutspräventionskonzept klärt, welche Hemmnisse es zu überwinden gilt, um Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren, welchen Förderbedarf sie haben und welche Rahmenbedingungen notwendig sind, damit eine Beschäftigung aufgenommen werden kann.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen zur Kinderarmut sollen Maßnahmen zur besseren Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt entwickelt werden. Sie sind zentraler Bestandteil der Armutspräventionsstrategie.

Des Weiteren muss eine Analyse über die bereits bestehenden Maßnahmen zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit durchgeführt werden mit dem Ziel, die Wirkung der Maßnahmen auf die Zielgruppe zu überprüfen. Gegenwärtig werden im Jobcenter Eisenach beispielhaft die bewerberorientierte Vermittlung sowie die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Aktivierung, Qualifizierung, Förderung bei der Beschäftigungsaufnahme, Einbeziehung von Langzeitarbeitslosen in Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes) verfolgt.

Als Ergebnis werden Handlungsempfehlungen gegeben, wie sich künftig Armut und soziale Ausgrenzung verringern lässt, wie Langzeitarbeitslosigkeit abgebaut werden kann, welchen Beitrag die Kommune im Rahmen ihrer sozialen Daseinsvorsorge leisten kann, welche Rahmenbedingungen und welche Partner notwendig sind. Anhand der Aussagen aus dem Armutspräventionskonzept sollen Maßnahmen geplant und koordiniert werden.

Mit einheitlichen festgelegten verbindlichen Standards zur Bedarfsermittlung soll das Armutspräventionskonzept sowohl von der Verwaltung als auch von der Politik mitgetragen und umgesetzt werden.

Teilaufgaben:

- Gliederung des Konzeptes, Zielstellung formulieren
- Bestandsaufnahme und Analyse von bereits bestehenden Maßnahmen zur Armutsprävention
- Organisation von Beteiligungsformen für Bürger und Bürgerinnen (Workshop; Fachtag)
- Durchführung von Experteninterviews
- Auswertung der Interviews
- Planung von Maßnahmen
- Einbringung in Stadtrat und Beschlussfassung

3. Umsetzung/ Meilensteine

Die Armutspräventionsrichtlinie soll in Eisenach vom 01.01. 2016 – 31.12.2018 umgesetzt werden.

1. Einstellung Planungs Koordinator
2. Bestandsaufnahme, Übersicht über Maßnahmen zur Armutsprävention in Eisenach und deren Wirkung
3. Regelmäßige Treffen der Projektgruppe, um die nächsten Meilensteine zu besprechen, Zielsetzung kontrollieren und Unterstützung aus den Fachbereichen
4. Koordinierungstreffen mit Akteuren sozialer Arbeit (Jobcenter, Liga der Wohlfahrtspflege usw.)
5. Zusammenarbeit mit städtischen Gremien (Jugendhilfeausschuss, Bildungs- und Sozialausschuss)
6. Erarbeitung Armutspräventionsstrategie

Zeitplan:

2016

01 – 03 2016 Einstellung des Planungs Koordinators

- Einmündung in die bestehende Projektgruppe, die Stadtverwaltung und alle relevanten Fachbereiche
- Zusammenarbeit mit städtischen Gremien
- Entwicklung ressortübergreifender Kooperationsstrategien

04 - 06 2016 Verbindliche Festschreibung von Kooperationen

- Entwicklung gemeinsamer Indikatoren und Sozialräume
- Entwicklung eines abgestimmten Berichts- und Planungskonzepts

07- 09 2016 Vorstellung des abgestimmten Berichts- und Planungskonzepts in allen relevanten fachlichen und politischen Gremien

- Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte für einen Bericht zu den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen
- Ermittlung der Daten entlang des Berichts- und Planungskonzepts

10 – 12 2016 qualitative Untersuchung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Eisenach

- Lebenslagenbezogene Analyse anhand der abgestimmten inhaltlichen Schwerpunktsetzung

2017

- | | |
|--------------|---|
| 01- 03 2017 | Öffentliche Vorstellung des Berichts in allen relevanten fachlichen und politischen Gremien |
| 04 - 09 2017 | Festlegung des Berichtskonzepts für die Armutspräventionsstrategie <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte für eine lokale Armutspräventionsstrategie • Abstimmung in allen fachlichen und politischen Gremien • Ermittlung der Daten entlang des Berichtskonzepts |
| 09 – 12 2017 | Netzwerktreffen mit Kooperationspartnern <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung zur Mitarbeit an der Armutspräventionsstrategie • Durchführung von Experteninterviews |

2018

- | | |
|--------------|--|
| 01-03 2018 | Fachtag 'lokale Armutsprävention' <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation des Entwicklungsstandes der Armutspräventionsstrategie • Dialog mit Fachpraktikern und Politik • Weiterentwicklung der Kernthemen in Arbeitsgruppen |
| 03 – 09 2018 | Erstellung der lokalen Armutspräventionsstrategie |
| 09/2018 | Öffentliche Vorstellung der Armutspräventionsstrategie in allen relevanten fachlichen und politischen Gremien |
| 12/2018 | Beschluss der Armutspräventionsstrategie im Stadtrat |

4. Organisationsstruktur

Der/ die Planungskordinator/in wird der Stabsstelle Soziales und Kinder im Dezernat II fachlich und organisatorisch zugeordnet.

Zur Stabsstelle gehören die Kinderbeauftragte sowie Altenhilfeplanung und Demografiebeauftragte. Die Voraussetzungen hierfür sind bereits geschaffen worden.

Das Organigramm der Stadtverwaltung ist als Anlage beigefügt (Anlage 2).

5. Kooperationspartner

Um die Armutspräventionsstrategie erfolgreich zu entwickeln und umzusetzen bedarf es zahlreicher Kooperationspartner, die von Beginn an in den Prozess mit eingebunden werden. Folgende Kooperationspartner werden u. a. beteiligt:

- Agentur für Arbeit/ Jobcenter
- Liga der Wohlfahrtspflege
- Projektgruppe der Stadtverwaltung /Fachämter
- Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, Gewerbeverein
- Bildungsträger
- Netzwerk der Beratungsstellen
- Stabsstelle Strategische Sozialplanung

Zusätzlich wird der Planungskoordinator/ die Planungskoordinatorin eng mit dem städtischen Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen sowie mit dem Jugendhilfeausschuss zusammenarbeiten, um auch die politischen Akteure in den Prozess mit einzubeziehen.

Vor dem Hintergrund der regionalen Ausstrahlung wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Wartburgkreis favorisiert.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Kooperationspartner werden im Laufe des Projektes hinzukommen.

6. Finanzierung

6.1 Personalausgaben

Es wird beabsichtigt, den/ die Planungskoordinator/in in der Entgeltgruppe S 12 TVöD - Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst einzugruppieren mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Das entspricht der Entgeltgruppe 9-TV-L.

	Gesamt	2016	2017	2018
Ausgaben für Festangestellte	149.406,92 €	48.819,41 €	49.795,80 €	50.791,71 €
Arbeitsentgelte (AN-Brutto)	124.324,46 €	40.623,60 €	41.436,07 €	42.264,79 €
Pauschale für Sozialabgaben	24.580,19 €	8.195,81 €	8.359,73 €	8.526,92 €

Bei der Berechnung der Personalkosten wurde von einer jährlichen Tarifsteigerung von 2% ausgegangen.

Die Stellenausschreibung erfolgt erst nach bewilligtem Projektbeginn durch die GfAW.

6.2 Sach- und Verwaltungsausgaben

Für die Sach- und Verwaltungskosten wird eine Pauschale von 15% in Höhe der förderfähigen Personalkosten gewährt.

Gesamt	2016	2017	2018
22.411,04 €	7.322,91 €	7.469,37 €	7.618,76 €

6.3 Besonderes Landesinteresse

Im Zuge der geplanten Gebietsreform in Thüringen wird die Stadt Eisenach höchst wahrscheinlich ihren Status als kreisfreie Stadt verlieren. Damit verringern sich die Gestaltungsspielräume in vielen Bereichen (kein eigenständiges Jugendamt/ Sozialamt).

Ausgehend von den noch ausstehenden Verhandlungen zu den strukturellen Bedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialhilfe in der Stadt Eisenach geht die Gesamtverantwortung und Finanzierungsverpflichtung für Leistungen und sonstige Aufgaben gesetzlich auf einen Landkreis über. Damit verbunden ist auch der Verlust der eigenen Planungshoheit für Leistungen und andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und Sozialhilfe.

Die soziale Infrastruktur wird in diesem Zusammenhang stark hinterfragt werden und sich neu aufstellen, da sich in den vergangenen Jahren unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in den Gebietskörperschaften herausgebildet haben.

Für diesen Aushandlungsprozess sind die Analysen der strategischen Sozialplanung von großem Nutzen. Sie liefern Fakten, die durch empirische Daten untermauert werden und zeigen den Bedarf auf.

Aus vorgenannten Gründen wird eine zusätzliche Landesförderung für die Stadt Eisenach in Höhe von 10 % beantragt.

6.4 Gesamtfinanzierung

Die Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

	Summe	2016	2017	2018
Mittel des Freistaates Thüringen	17.181,80 €	5.614,23 €	5.726,52 €	5.841,05 €
Kommunale Mittel	17.181,80 €	5.614,23 €	5.726,52 €	5.841,05 €
GFAW - Mittel	137.454,36 €	44.913,86 €	45.812,13 €	46.728,37 €
Gesamtsumme	171.817,96 €	56.142,32 €	57.265,17 €	58.410,47 €

7. EU Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“

Die Gleichstellung der Geschlechter ist eines von drei Querschnittszielen in der aktuellen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds. Bei der Vorbereitung und Umsetzung von ESF-Maßnahmen ist die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, Gleichstellungsaspekte sind zu berücksichtigen.

Die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben ist zu erhöhen, ihr berufliches Fortkommen zu verbessern. Abbau von geschlechtsspezifischer Segregation und Geschlechtsstereotypen auf dem Arbeitsmarkt sowie in der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Vereinbarkeit von Beruf- und Familie für alle und die gleichberechtigte Verteilung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben zwischen Frauen und Männern sind Schwerpunkte um gegen die Feminisierung der Armut vorzugehen.

Für das Konzept zur Umsetzung der Armutspräventionsrichtlinie in der Stadt Eisenach bedeutet dies, dass in allen Themenfeldern des Konzeptes Gleichstellungsaspekte geprüft und entsprechende Maßnahmen erarbeitet werden.

Zu beachten ist dabei insbesondere die Situation von Alleinerziehenden (im März 2015 waren 519 Alleinerziehende im Jobcenter Eisenach gemeldet), von allein lebenden Seniorinnen mit geringer Rente und von Frauen, die im Niedriglohnsektor bzw. in Teilzeit tätig sind.

8. Qualitätssicherung

Sozialplanung ist ein stetiger dynamischer Prozess und nicht abschließend.

Die Umsetzung dieses Konzeptes kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten fortwährend in den Prozess eingebunden werden.

Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Controlling ist wichtige Voraussetzung, um bestehende Maßnahmen zum einen zu kennen und zum anderen deren Wirkung zu untersuchen. Daraus lassen sich neue zielgenaue Maßnahmen ableiten, Ressourcen können neu verteilt werden.

Darüber hinaus werden die Meilensteine und Ziele regelmäßig in der Projektgruppe der Stadtverwaltung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

9. Ausblick

Die Einstellung eines/einer Planungskoordinators/in hat großes Potential für die strategische Ausrichtung der Sozialpolitik in Eisenach. Erstmals ist es möglich, Sozialplanung und die damit verbundenen Prozesse in der Stadtverwaltung zu implementieren. Durch gezielte Netzwerkarbeit werden alle Akteure des sozialen Handelns in diesen Prozess eingebunden. Der/die Planungskoordinator/in ist der Impulsgeber und bündelt alle relevanten Informationen. Durch eine regelmäßige Berichterstattung wird Transparenz geschaffen.

Zugleich birgt es die Gefahr, dass die Erwartungen an die strategische Sozialplanung sehr hoch sind. Die Risiken für individuelle Armutslagen können nicht allein durch Sozialplanung behoben werden. Jedoch können die erhobenen Daten und die Analyse der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu einer Sensibilisierung für tatsächliche soziale Probleme in Eisenach führen.

Die Verknüpfung von Daten und die Ableitung in die Praxis führen zu einem Wissenstransfer.

Die Sozialausgaben der Stadt Eisenach werden sich nicht sofort verringern. Sozialplanung führt aber zu einer transparenteren Darstellung der Ausgaben im Sozialbereich. Langfristig werden sich durch die zielgenauen Angebote Einsparungen erzielen lassen. Hauptaugenmerk liegt auf der gesellschaftlichen Teilhabe von Langzeitarbeitslosen und Maßnahmen, die zur Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit in Eisenach führen.

Sozialplanung als Querschnittsplanung ermöglicht es, ämterübergreifende Ansätze für die Steuerung von kommunaler Sozialpolitik zu entwickeln. Es müssen Ideen und Strategien gemeinsam gefunden werden, um Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume zu erhalten.